

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Wann liefert der Senat den Stadtgemeinden die Grundlagen zur Festlegung die neuen Grundsteuer-Hebesätze?

Wir fragen den Senat:

In welcher Weise und in welchem zeitlichen Rahmen beabsichtigt der Senat den Stadtgemeinden den jeweiligen aufkommensneutralen Hebesatz nach der Grundsteuerreform (Hebesatz, bei dem das Gesamtvolumen der festzusetzenden Grundsteuer innerhalb einer Kommune nach neuem Recht dem Gesamtvolumen einer nach altem Recht festgesetzten Grundsteuer entspräche) mitzuteilen?

Inwieweit stellt der Zeitplan des Senats zur Mitteilung eines aufkommensneutralen Hebesatzes eine rechtzeitige Festlegung der Hebesätze durch die Stadtgemeinden auf dieser Grundlage im Rahmen der geltenden Fristen sicher?

Wie ist der derzeitige Stand bei der Schaffung der Voraussetzungen (Datengrundlage, Berechnung usw.) für die Mitteilung des aufkommensneutralen Hebesatzes?

Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU